

Anlage zur Vorlage 1711/2017:

Im Rahmen der Vorberatung hat die Bezirksvertretung Ehrenfeld am 11.09.2017 den Beschluss wie folgt ergänzt:

„8. Die Bezirksvertretung Ehrenfeld begrüßt, dass das Interim für die Gesamtschule Girlitzweg ab dem Schuljahr 2018/2019 am künftigen Standort der Schule eingerichtet werden soll. Die Bezirksvertretung verweist auf ihren einstimmigen Beschluss in der Sitzung vom 9.11.2015 - hier TOP 8.6 - zur verkehrlichen Erschließung der Gesamtschule Girlitzweg bis zum Beginn des Schuljahres 2018/2019.

Die Zustimmung zu der o. a. Beschlussvorlage wird daher unter den Vorbehalt gestellt, dass  
-eine sichere und zügige Erreichbarkeit der Schule ab diesem Zeitpunkt sichergestellt ist.  
-die notwendigen Haushaltsmittel für die verkehrliche Erschließung der Schule Girlitzweg zur Verfügung stehen.

-der bereits für das 2. Halbjahr 2016 geforderte Sachstandsbericht zu den geplanten Maßnahmen zur Verkehrserschließung bis Jahresende 2017 in der Bezirksvertretung Ehrenfeld vorgestellt werden.“

Die Bezirksvertretung Lindenthal hat am 18.09.2017 ebenfalls auf ihre Beschlüsse aus dem Jahr 2015 verwiesen, die dezidierte Forderungen zur Verkehrs- und Schulwegesituation enthielten.

Der BA Gebäudewirtschaft hat am 18.09.2017 die Errichtungsvorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien geschoben, mit der Bitte bis zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 21.09.2017, spätestens bis zur Ratssitzung am 28.09.2017 eine Stellungnahme der Verwaltung vorzulegen.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Um einen Schulbetrieb am Standort Girlitzweg zum Schuljahreswechsel 2018/2019 sicherstellen zu können, wird zunächst ein Provisorium mit Containern erstellt. Die Verkehrserschließung für dieses Interim wird bis zum Beginn des Schulbetriebes sichergestellt. In dieser 1. Stufe werden nur Mindesterschließungsstandards umgesetzt werden können.

Hierzu gehören der Ausbau von Gehwegen, der Bau einer Ampel und die Anlage einer FGÜ (Zebrastreifen). Die endgültige Erschließung wird in den folgenden Schritten sichergestellt.

Die Beschlüsse der Bezirksvertretungen können abschließend erst mit dem endgültigen Schulbau umgesetzt werden. Aus Zeitgründen ist beabsichtigt, diese ersten Maßnahmen an den Investor zu vergeben.

Da die Schule zum Schuljahr 2018/19 startet und sich im Folgenden aufwachsend entwickelt, muss zum Zeitpunkt des Interims noch nicht mit der vollständigen Anzahl an Schülerinnen und Schülern gerechnet werden.